

# Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf (bis 10.000 kWh Jahresverbrauch) durch die Hertener Stadtwerke GmbH  
Gültig ab 1. November 2024

		brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	32,68
Grundpreis (verbrauchsunabhängig) <sup>2)</sup>	EUR/Mon	11,30

Die rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Ersatzversorgung ist § 38 EnWG. Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen.

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise werden in Rechnung gestellt und beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19 %.

<sup>2)</sup> Im verbrauchunabhängigen Grundpreis sind u.a. die Entgelte für Abrechnung, Inkasso, sowie der Grundpreis der Netznutzungsentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

## Weitergehende Informationen zu den Preisen hertenstrom „Ersatzversorgung“

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der StromGVV ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

### Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ (brutto)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	11,30	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,68

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Jahresgrundpreis (verbrauchsunabhängig)	113,95	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,46

### In die Endpreise fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,275
Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,643
Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,656
Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage)		0,000

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) eingesehen werden.

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Arbeitspreis Netz pro verbrauchter kWh		7,29
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz je Zähler	65,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,16	
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	76,16	12,50

### Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil (Beschaffung, Abrechnung und Vertrieb einschließlich Marge)(netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis	37,79	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		14,96

### Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. [www.dena.de](http://www.dena.de).“

Für Kunden, die einen externen Messstellenbetreiber beauftragt haben und die Entgelte hierfür gesondert zahlen, bieten wir ein separates Produkt an. Sprechen Sie uns diesbezüglich gerne an.